

## Editionsgrundsätze<sup>1</sup>

### Textgrundlage

Die Texte der Ministerratsprotokolle werden auf der Grundlage der den Mitgliedern der Staatsregierung zugeleiteten hektographierten Exemplare (Umdrucke) vollständig abgedruckt. Hierbei handelt es sich um die autorisierte Fassung der Protokolle. Diese sind in verschiedenen Serien überliefert. Dabei handelt es sich um

- das den Akten der Staatskanzlei im Bayerischen Hauptstaatsarchiv (Abteilung II) zugeordnete Exemplar,<sup>2</sup>
- die Serie im Nachlaß Hoegner im Institut für Zeitgeschichte in München,<sup>3</sup>
- die Serie im Nachlaß Ehard in der Abteilung V des Bayerischen Hauptstaatsarchivs.<sup>4</sup>

Geringe Lücken in diesen Serien können durch die Parallelüberlieferungen geschlossen werden. Teilserien der Ministerratsprotokolle befinden sich

- im Nachlaß Hanns Seidel im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung (ACSP) in München,<sup>5</sup>
- im Nachlaß Otto Weinkamm im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung in München,<sup>6</sup>
- im Nachlaß Josef Müller im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung in München,<sup>7</sup>
- im Bestand Sonderministerium (MSo) im Bayerischen Hauptstaatsarchiv,<sup>8</sup>
- im Bestand „Bevollmächtigter Stuttgart“ im Bayerischen Hauptstaatsarchiv.<sup>9</sup>

Einzelne Protokolle finden sich in einer Vielzahl von Sachakten der Staatskanzlei und der Ministerien.<sup>10</sup>

Als Vorlage der hektographierten Protokolle dienten Entwürfe, die im Registraturexemplar der Bayerischen Staatskanzlei im Bayerischen Hauptstaatsarchiv überliefert sind. Dieses wird ergänzend herangezogen. Korrekturen des Ministerpräsidenten sowie des Sekretärs des Ministerrats in diesem Registraturexemplar werden in Anmerkungen festgehalten, falls ihnen Informationswert zukommt.<sup>11</sup>

Der Grundsatz der vollständigen Textwiedergabe wird dort durchbrochen, wo im Spannungsverhältnis zwischen Wissenschaftsfreiheit und Persönlichkeitsschutz die Wahrung der Persönlichkeitsrechte, insbesondere des informationellen Selbstbestimmungsrechts,<sup>12</sup> vorrangig ist. Im vorliegenden Band mußte davon kein Gebrauch gemacht werden. Die Kabinettsprotokolle liegen damit der Öffentlichkeit ungekürzt vor.

Auslassungen sowie Zusätze des Bearbeiters werden stets durch eckige Klammern [] kenntlich gemacht. Abkürzungen sind beibehalten und im Verzeichnis der Abkürzungen nachgewiesen, ungebräuchliche Abkürzungen werden aufgelöst oder in die heute übliche Form gebracht. Orthographische und offensichtliche

1 Die folgende Beschreibung der Editionsgrundsätze weicht nur dort von dem in den vorhergehenden Bänden der Protokolle des Bayerischen Ministerrats (*Protokolle Schäffer und Protokolle Hoegner I*) abgedruckten Text ab, wo es die veränderten Gegebenheiten des Kabinetts Ehard I erforderlich machen. S. grundsätzlich zur Edition *Gelberg*, Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954 als zentrale Quelle für die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung Bayerns. In: Maximilian Lanzinner/Michael Henker (Hg.): Landesgeschichte und Zeitgeschichte. Forschungsperspektiven zur Geschichte Bayerns nach 1945 (Haus der Bayerischen Geschichte. Materialien zur Bayerischen Geschichte und Kultur 4/97). Augsburg 1997, S. 89–101.

2 Dieses Exemplar, das für den Editionszeitraum Protokolle vom 29. 10. 1946 bis 7. 12. 1954 (StK 111521–111546) enthält, reicht bis zum 21. September 1971. Hierbei handelt es sich um das Dienstexemplar des Protokollführers des Ministerrats.

3 Laufzeit: 6. 7. 1945–12. 9. 1947 (NL Hoegner 354–365) und 20. 12. 1950–8. 10. 1957 (NL Hoegner 366–409). In dieser Serie fehlen die Protokolle vom 8. und 19. 9. 1945. Die Serie wurde angereichert durch einige Ministerratsprotokolle aus dem Nachlaß Baumgartner, der ebenfalls im IfZ liegt.

4 Laufzeit: 20. 10. 1945–7. 12. 1954 (NL Ehard 1459–1468, 1476, 1477). Im Zuge der Strukturierung des Nachlasses Ehard sind nach dem Erscheinen der *Protokolle Schäffer* neue Signaturen vergeben worden, auf die nun verwiesen wird.

5 Laufzeit: Dezember 1949–Juni 1950 (NL Seidel 36), Januar 1951–Mai 1951 (NL Seidel 37).

6 Laufzeit: 27.5.–29. 12. 1952.

7 Laufzeit: September 1947 bis Mai 1952.

8 Laufzeit: 30. 10. 1945–20. 6. 1949 (MSo 63–69).

9 Laufzeit: 24. 10. 1945–10. 12. 1945, 29. 3. 1947–17. 8. 1949 (Bevollmächtigter Stuttgart Nr. 6–13).

10 Die Nachlässe der Kabinettsmitglieder Pfeiffer, Sedlmayr, Kraus und Müller (alle Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. V), Baumgartner, Loritz, Sattler (Archiv des Instituts für Zeitgeschichte), Jaenicke (Bundesarchiv Koblenz) und Schubert (Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung) enthalten keine Serien der Ministerratsprotokolle des Kabinetts Ehard I. Keine politischen Nachlässe existieren von: Roßhaupter, Seifried, Hundhammer (Splitter im ACSP unergiebig), Zorn, Frommknecht, Hagenauer, Lacherbauer, Ankermüller, Fischer, Pittroff, Gentner, Krehle, Höltermann und Sachs. Der Nachlaß Geigers in Privatbesitz war unzugänglich.

11 Für das Kabinett Ehard I handelt es sich um die Bände StK-MinRProt 8 (23. 12. 1946–2. 4. 1947) und 9 (12. 4. 1947–12. 9. 1947).

12 S. *Datenschutz und Forschungsfreiheit*.

Schreibfehler, insbesondere bei Personennamen, werden stillschweigend korrigiert. Unterstreichungen und Sperrungen im Text werden nicht übernommen. Die Namen der Sprecher in den Ministerratsprotokollen werden durch Kursive wiedergegeben.

### *Dokumentenkopf*

Die vom Bearbeiter einheitlich gestalteten Dokumentenköpfe enthalten Nummer und Datum, die Uhrzeit von Beginn und Ende der Sitzung, die Anwesenheitsliste und – soweit in der Vorlage vorhanden – eine Liste der entschuldigt abwesenden Kabinettsmitglieder.<sup>13</sup> Die Reihenfolge der Teilnehmer folgt der Vorlage. Ferner enthält der Dokumentenkopf die Tagesordnung entsprechend der den Ministerratsprotokollen vorangestellten Tagesordnung.

Für die unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ beratenen Themen sowie für Themen, die eigenständig sind, aber innerhalb eines übergreifenden Tagesordnungspunktes behandelt wurden, hat der Bearbeiter eigene Tagesordnungspunkte formuliert. Diese werden ebenso in eckige Klammern gesetzt wie die sich daraus ergebende abweichende Numerierung der Tagesordnungspunkte. Die Tagesordnungspunkte werden im Text wiederholt. Dies geschieht in eckigen Klammern, wenn sie in der Vorlage nicht enthalten sind.

Der Tagungsort wird nur angegeben, wenn die Sitzung nicht in München stattfand.

Auch die in der Gestaltung leicht variierende Schlußformel – die Unterzeichnung durch den Ministerpräsidenten, den Leiter der Staatskanzlei und den Sekretär des Ministerrats – wurde in eine einheitliche Form gebracht.<sup>14</sup> In einigen Protokollen ist zudem am Schluß das Datum der Ausfertigung angegeben.<sup>15</sup>

### *Kommentar*

Die Ministerratsprotokolle werden durch knappe Sachanmerkungen erläutert. Diese dienen als Verständnishilfe und verweisen auf weiterführende Literatur, auf die großen Quelleneditionen zur Nachkriegszeit und auf ungedruckte Quellen, die zur vertiefenden Beschäftigung mit den Texten heranzuziehen sind; dies sind vor allem die Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, die im Kabinett beraten wurden.

Bei den Aktenhinweisen wird primär auf die Akten der Bayerischen Staatskanzlei im Bayerischen Hauptstaatsarchiv Bezug genommen (StK). Dieser umfangreiche Bestand soll durch die Edition der Ministerratsprotokolle thematisch erschlossen werden (Fondsedition). Wo immer notwendig, werden weitere ungedruckte Quellen aus anderen Beständen herangezogen. Zu nennen ist in erster Linie, für alle Fragen im Rahmen des Länderrats der US-Zone in Stuttgart und im Zusammenhang mit dem Vereinigten Wirtschaftsgebiet (Bizone) mit seinen fünf Verwaltungen, der Bestand „Landesdienststelle des Länderrats und der Zweizonenämter“ in der Bayerischen Staatskanzlei.<sup>16</sup> Für den Länderrat der US-Zone in Stuttgart ist auch die beim bayerischen Länderratsbevollmächtigten erwachsene Gegenüberlieferung (Bevollmächtigter Stuttgart) relevant. Herangezogen wurden ferner die Akten der Ministerien, besonders der Staatsministerien für Wirtschaft, für Unterricht und Kultus, der Finanzen und für Sonderaufgaben, Material aus den einschlägigen Nachlässen, besonders aus dem Nachlaß des Ministerpräsidenten Ehard, sowie die Akten der amerikanischen Militärregierung für Bayern (OMGBY-Bestand).<sup>17</sup>

Sammlungen der Kabinettsvorlagen konnten nicht ermittelt werden; solche Zusammenstellungen existieren wohl auch nicht. Die einzelnen Vorlagen sind vielmehr, dem Sachaktenprinzip folgend, im sachlichen Zusammenhang in den Ministerialakten abgelegt worden und jeweils dort zu ermitteln. Einen partiellen Ersatz für das Fehlen von Sammlungen der Kabinettsvorlagen bildet eine Serie von Akten (StK-GuV), deren Entstehung auf die Praxis der Staatskanzlei zurückgeht, zu allen Gesetz- und Verordnungsentwürfen

<sup>13</sup> In den Protokollen Nr. 1 bis Nr. 5 und in Nr. 27 fehlt die Rubrik „Entschuldigt“.

<sup>14</sup> Die Protokolle des Kabinetts Ehard I sind in 20 von 33 Fällen nur vom Ministerpräsidenten und dem Sekretär bzw. Generalsekretär gezeichnet.

<sup>15</sup> Dies ist in Nr. 11, 12, 18, 19, 20, 22 und 23 der Fall.

<sup>16</sup> Diese im vorhergehenden Band noch mit MA bezeichneten Akten werden nun unter der behördengeschichtlich zutreffenden Signatur StK zitiert.

<sup>17</sup> S. Heydenreuter; Saupe.

eine Stellungnahme zu formulieren. Auf diese Weise werden Entstehung, Behandlung im Ministerrat, Veränderungen und Aufhebung aller Gesetze und Verordnungen dokumentiert. Bislang wurden von der Staatskanzlei jedoch nur diejenigen Akten an das Bayerische Hauptstaatsarchiv abgegeben, die sich auf außer Kraft befindliche Gesetze und Verordnungen beziehen.

Parallel zum Amtsantritt des Kabinetts Ehard nahm der Bayerische Landtag seine Tätigkeit auf. Seit Dezember 1946 stellen daher die Beilagen-Bände (*B Bd.*) zu den Stenographischen Berichten des Bayerischen Landtags parallel zu den Akten eine ganz wesentliche Quelle für die Kommentierung dar, da sie die meisten der vom Ministerrat beschlossenen Gesetz- und Verordnungsentwürfe mit Begründung enthalten.

Regelmäßige Referentenbesprechungen zur Vorbereitung der Kabinettsitzungen fanden während des Kabinetts Ehard nicht statt.<sup>18</sup>

Neben den in den Akten enthaltenen Regierungsentwürfen von Gesetzen und Verordnungen, den dazugehörigen Begründungen oder einzelnen anderen Kabinettsvorlagen stellen die als „Vormerkungen“ bezeichneten Vermerke der Referenten der Staatskanzlei zu einzelnen Tagesordnungspunkten der Ministerratssitzungen, die den Ministerpräsidenten in knapper Form über den Sachverhalt, dessen Entwicklung, den letzten Stand und die politischen Implikationen einer Sachentscheidung informieren und in der Regel mit einem Entscheidungsvorschlag schließen, die wichtigste subsidiäre Quelle zur Kommentierung der Ministerratsprotokolle dar.<sup>19</sup>

Darüber hinaus liegt für das Kabinett Ehard I zu einigen Ministerratssitzungen ein besonderer Typus von Vormerkungen vor. Sie enthalten zu allen Punkten der vorläufigen Tagesordnung in komprimierter Form das Wesentliche der ausführlichen Vormerkungen und bilden somit die Grundlage für die Leitung der Sitzungen durch den Ministerpräsidenten.<sup>20</sup>

Weiter werden zur Kommentierung herangezogen der „Bayerische Staatsanzeiger“ (ab 1. Juni 1946)<sup>21</sup>, die „Süddeutsche Zeitung“ (ab 6. Oktober 1945), die „Neue Zeitung“ sowie die Pressemitteilungen des Informationsamtes der Bayerischen Staatsregierung „Die Information“.

Die im Protokolltext erwähnten Personennamen werden durch biographische Hinweise in den Anmerkungen kurz erläutert. Sie enthalten in der Hauptsache Lebensdaten sowie Beruf und Funktion zur Zeit der Erwähnung. Auch hier sind die schutzwürdigen Belange der Betroffenen oder Dritter zu wahren.<sup>22</sup> Bei „Personen der Zeitgeschichte“ werden die Angaben in der Regel zu einem kurzen Lebenslauf erweitert. Die Biogramme werden möglichst bei der erstmaligen Erwähnung des Biographierten wiedergegeben, das Personenregister verweist durch Sternchen auf die entsprechenden Seiten. Auf diese Weise wird über die Edition auch der personelle Wiederaufbau der Verwaltung und Justiz des Freistaates Bayern nach 1945 faßbar.<sup>23</sup> Durch Verweise wird der Zusammenhang der Beratungen hergestellt.

### *Einleitung, Verzeichnisse und Register*

18 Für den Zeitraum 26. 4. 1948–5. 9. 1949 existieren Kurzprotokolle über die Koordinierungsbesprechungen für die Zusammenarbeit der Bayerischen Ministerien mit den bizonalen Dienststellen in der Bayerischen Staatskanzlei (StK 130002, 130003) und seit Gründung der Bundesrepublik die Kurzprotokolle der vor dem Ministerrat stattfindenden Koordinierungssitzungen für Bundesangelegenheiten/Bundesratsangelegenheiten 17. 10. 1949–13. 12. 1954 (Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 9–11).

19 Vgl. auch Kanther S. 180f.

20 Möglicherweise lag MPr. Ehard zu jeder Ministerratssitzung eine entsprechende Vormerkung vor. Ihre Anfertigung gehörte zum Aufgabenbereich des Generalsekretärs des Ministerrats bzw. seiner Vertreter. Vgl. eine entsprechende ungezeichnete Vormerkung zum Ministerrat 8. 3. 1947 (Nr. 13), hier nur zu den in dieser Sitzung des Ministerrats behandelten TOP der nächsten Länderratssitzung; ebenfalls ungezeichnet zu den Sitzungen am 17. 3. 1947 (Nr. 14), 29. 3. 1947 (Nr. 15) und 12. 5. 1947 (Nr. 21) jeweils mit hs. Ergänzungen Ehards, sowie die Vormerkung Erbers für Ehard zur Sitzung am 21. 5. 1947 (Nr. 22) (alle in StK 112113) und Leussers für Ehard zum Ministerrat am 22. 7. 1947 (Nr. 28) (StK-MinRProt 2).

21 Ab 1. 7. 1950 lautet der Titel Bayerische Staatszeitung und Bayerischer Staatsanzeiger.

22 Abweichend von der bisherigen Praxis wird nun auf die ausführliche Schilderung des Berufsweges vor 1945 verzichtet. Die letzte Verwendung vor 1945 ist jedoch – soweit ermittelt – immer angegeben. Die Schilderung enthält ferner stets Angaben über die Auswirkungen der nationalsozialistischen Beamtengesetzgebung (Ruhestandsversetzung etc.) auf den Berufsweg des Beamten sowie im Kontext von Entnazifizierung und Wiedereinstellung auch über die Parteimitgliedschaft etc.

23 Vgl. dazu für Rheinland-Pfalz *Springorum*. Eine vergleichbare Studie für Bayern liegt nicht vor.

Jedem Band wird eine Einleitung vorangestellt. Sie behandelt das Zustandekommen und das Ende des jeweiligen Kabinetts, die Biographie der regelmäßigen Teilnehmer der Kabinettsitzungen, den formalen Rahmen und Ablauf der Sitzungen, das Zustandekommen und den Charakter der Protokolle sowie den ereignisgeschichtlichen Zusammenhang, in dem die Kabinettsitzungen stattfanden.

Jedem Band werden folgende Verzeichnisse beigegeben:

- Inhaltsverzeichnis,
  - Abkürzungsverzeichnis,
  - Verzeichnis der Protokolle und der Tagesordnungspunkte,
  - Verzeichnis der zitierten Quellen und Literatur.
- Der Inhalt des Bandes wird durch ein Personenregister und ein Orts- und Sachregister erschlossen.